

Grundantrag / Grunddaten

	Aufnahmedatum SBH			Aufgenommen durch (bitte in Druckbuchstaben) Telefonnummer Sachbearbeitung	<u> </u>	
Personliches	Familienname / ggf. Geburtsname					
Portion-Nr. 1	Vorname(n)					Seschlecht M
	Geburt∙datum			Geburtsort		
	Familienstand			Suit:		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	Stellung zu weiteren Person im Haushelt	"		— St⊬athangchörligkeit		
	Aufenthaltstite. / Aufenthaltschatus	4 .	·	— Aufenthalt bi∉:		
	Sprachmitt!er/In erforderlich	Nein [Ja	Wenn ja, Sprache		
	Schwerbehinderung	☐ Nein ☐	Ja, Grad:	% Merkzeich alt. Ausweis		
Wohnhaft	Straße, HausNr., Zusutze (c/o)					
	Postleitzahl, Ort			·····	seit _	
Kranken- und Pflegeversicherung	Krankenkasse / Pflegekasse		,	Mitgliedsart	☐gesetzlich ☐familienvers ☐GMG	privat freiwillig unversichert
	Mitgliedanummer			Sonst jes:		
	Sozialversicherungs- nummer			ggf. Pflogustufe	· ·	·
Erwerbstatigkeit & Erwerbsfahigkeit	Schr. 'abschluss	141.7	· - · · · ·	Beruf (-sabschluss)		
	Erwerbaminderung	Nein	☐ Ja, ∠u 100 %	☐ Ja, zu %	bzw. Aı	rbeitsfâhig h
	Befristung der Enverbandinderung	Nein	□ Ja,	∃ fristet bis:		
	Aktuelle Tetigkeit / Schulbesuch					
	Aktuelle Arbeits stelle. (fa s berafs, vig)			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
	Arbeitszeit Fa Woche istanden)	·•		Steueridentifikations nummar		
Erreichbarkeit	Telefon	<u>.</u>		Mobil —		, <u></u>
	E-Mail-Adresse					
Gesetzl Betreuung / Vormund / Sorgerecht	Familienname / Institution			Vorname		
Für Person Nr.	Anschrift					
	Telefon / Mobil / E-Mail Adresse					

Anlassdarstellung aus Sicht der Bürgerin / des Bürgers

Situation

	<u> </u>						
							
		<u> </u>					
							
	 -				····		
Teambildung	Sozialpädagogisch	ne Boratung		_	fen nach dem SC5 II		
gewunscht mit	Hilfen nach dem Se	GB XII			Johnstong N. F. Elissuchende	•	
	Hille za in Le rensunterha Ervindosminaerung		ung im Alf- u.	C izia	en nach dem SGB IX, X Jhiif , Bucht Jir , iur ken Ve	G, XII, Pregeve arming, Bazinssoz (ad. 54	
	□ Hilfen nach dem W Wohr Jeld	'oGG		□Hilf∈ Fach	en zur Sicherung des W stelle zur Verrinadung von Woh	Johnverhältnisses mungslasiyke i into rusputter und Volum in.	
	Ugendhilfen nach Vorfich-für le Jugendhilt Verwillungusteil i Tages	fe, Liezirka ozin		Hilfe	n nach dem UVG		
	Hilfen nach dem As Azylbowe de teitstungsge	•		Sch	uldnerberatung		
	☐Weiteres:						
		Weit	ere Perso	n in der l	Nohnung:	<u> </u>	
Personliches	Familienname / ggf. Geburtsname		 .				
Person-Nr. 2	Vorname(n)					Geschlecht M	
	Geburtsdatum		11		Geburtsort		
	Familienstand		-		Seit:	<u> </u>	
	Vernältnis zur 1. ∂erson im Haushalt		<u> </u>		Staatsangehörigkeit		
	Aufenthaltstitel / Aufenthaltsstatus			···	Aufunthalt bis		
	Schwerbehinderung	Nuin []Ja, Gra	ad: %	Merkzeichen It. Ausweis		
Kranken- und Pflegeversicherung	Krankenkasse / Pflegekasse				Mitgliedsart	gesetzlich privat familienvers freiwillig GMG unversichert	
	Mitgliedsnummer				Sonstiges:		
	Sozialversicherungs- r. immer		···		ggf. Pflegestufo		
Erwerbstatigkeit & Erwerbsfähigkeit	Schulabuchluss				Buruf (-sabschluss)		
	Erwerbsmind∈rung	Nein	☐ Ja, zo	u 100 %	☐ Ja, zu %	bzw. /.rbeitsfanig pro Tag	
	Befristung der Erwerbsminderung	□ N⊌ín	☐ Ja,		Befristet bis:		
	Aktuelle Tätigkeit						
	Aktuolle Arbeitsstelle (falls bei stätt)		<u>.</u>		- * -		
	Arbeitszeit (in Wocr∋nstunden)				Staueridentifikations nummer		
				 _			

Erstantrag auf Gewährung von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII und /oder Antrag auf Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII

Ubertrag von Teil	1 Name			Vorname) <u> </u>		
Bedarf an	▼ Grundbicherung						
Devair an	_			☐ Mohrbe arf § 30 SG	•		
	Essen auf Rädern			Hilfen zur Gesundhe	it		
	Eingliederungshilfd			Hilfc zur Pflege			
	Hilfe in besonderer	n Sozialen Ochwierigkeiten		▼ Fahrkostenzuschuss	im Rahmer d	er Altenhilf .	
	Telefonhilfe im Ral	nmen de∉ Altenhilfe		Sonstiges		 	
Wohnverhaltnisse	Vermieter			Telufon / Mobil			
	Anschrift						
	Vertrettin durch (RA)			<u></u>			
	Wohnungaqrößอ	m² Baujour		Anzehl der Räume	Heizur art	ngs- 	
	Ohne festen Vohnsitz	☐ Nein ☐ Jఓ		Mohnheit bei wech- seinden Bekannten	∐ Nein	☐ Ja	
	Lionatliche Gesamtbelastung		€	Grundmiete			€
	Nebenkosten		e	Heizun,;		·.·	— С
	Warmwasseraufbereitung durch		_	Untermietzuschlag/ Sonstiges (Garage)			<i>-</i>
	Haushaltsenergie enthalten	□ N∈h □ Ja: Hene:	€	€ Unterveranictet	□Nein	☐ Ja	
	Mietrückstände	□ N⊷in □ Ja: Seit:		Ggf. Höhe dur Mietrückstände			ť
	Selbst bewohnte Immobilie	☐ Vohnung ☐ Haus		monatliche Zinsbelastung		<u> </u>	- •:
	monatliche Tilgung		€	sonst. Kosten (z. B. Crundsteuer, mtl. Verbrauchskosten)			<i>.</i>
Kranken-, Pflege- versicherung	Wenn Mitgliedsbeiträge bei privater Versicherun	anfallen (bei gesetzlicher Pflic g)	chtve	rsicherung oder gesetzlich	ner freiwilliger	Verrichurung ode	er
	Beitragshöhe für Krankenversicherung		€	Beitragshöhe für Pflugeversicherung			€
	Aufnahme in l Pflichtversiche	Krankenversicherung wurde beerung nach GKV-WSG)	- eantr	agt (freiwillige Versicherun	ng / gesc tzlich	e oder p:ivate	
	Anspruch auf Krankenversorgung nach § 276 LAG	☐ Nein ☐ Ja		Anspruch auf Krankenversorgung nach BVG	Nein	∐ Ja	
Betreuungskosten	Haus init Betreuung nach § 67 SGB XII	·		Höhe der täglichen Betieuung kosten			€

Rentenversicherung	Nachweis der andauernden vollen Erwerbsminderung (auch ohne Runtenbezug)							
	☐ Im Punkt "Renten Änderungen ergeber	versicherung" haben sich seit dem Erstantrag bzw. der i.	letzten Überprüfung keind					
Person Nr.	Rentenversicherungs -nummer	Feststellung der Erwerbsmind, durch						
Person Nr.	Rentenversicherungs -nummer							
Unterhaltspflichtige Personen außerhalb des Haushalts	schlechtlichen Lebens Kindes, Eltern, Kinder Wenn die unterhalts	pflichtigen Eltern oder eines der unterhaltspflichtigen k nen von mindestens 100.000 € erzielen, wird die Hilfe i	uttor / Vater des nichtehelichen Kinder vermutlich ein zu ver-					
Unterhalt für Person(en) Nr(n),	h a milianna ma	Vorname	1					
	Geburt.:datum	Familienstand						
	Verwandtschafts- verhältnis	Beruf/ aktuelle Tätigkeit						
	Strasse, Hausnummer	Postleitzahl, Ort						
Unterhalt für Person(en) Nr(n).	- amiliannama	Vorname	·					
	Geburtsdatum	Familienstand						
	Verwandtschafts- verhältnis	Beruf/ aktuelle Tätigkeit						
	Strasse, Hausnummer	Postleitzahl, Ort						
		keine Kinder	Eltcrn verstorben					
Einkunfte	Sonstigen selbständiger Wohngeld/Lastenzuschr Lustenausgleichsamtes	und Pensionen <i>(Ausnahme Rentenanteil w.g. Kindererzieh</i> men aus nicht selbständiger Tätigkeit, Leistungen der Krank Tätigkeit, Land- und Forstwirtschaft, Vermietung und Verpuss, Renten/Pensionen, Leistungen nach dem Bundesverss, der Arbeitsagentur, Leistungen für Kinder, Ausbildungsfördteuererstattung, Kapitalerträge, sonstige Einkünfte	kenkasse, Gewerbebetrieb oder achtung, Untervermietung, orgung taesetz, des					
Person Nr.	Einkommensart	Höhe						
Person Nr.	Finkommensart	Höhe	€					
Person Nr.	Einkommensart	Hutie	€					
Person Nr.	Einkommensart	Höhe	€					
r³erson Nr.	Einkommensart	Höhe						
Person Nr.	Einkommensart	Höhe	€					
	Kindergeld wird gezahit für	Empfänger von Kindergeld ist						
	Kindergeldnummer							

Vom Einkommen abzusetzen	Ausgab- n i. R. v. § 8 Unfall-, Lebens-, Ste	2 Abs. 2 S rbeversich	SGB XII; erung, k	Versicherui Kranken- un	ngen z d Pfleg	.B.: Haftpflicht-, Hausra eversicherung s.o.	t-, Kfz-, Arbeitsloce	n-, Rentan-,	
	Öffentliche Verkehrsmittel				€	Eigenes Kfz/ einfache Entfernung Wohnung / Arbeit			km
	Vorhandene Versicherungen					Mtl. Beitragshöhe			- €
	Vorhandene Versicherungen					- Mtl. Beitragshöhe	<u>. </u>		- €
	Beitrag zu VcK/ Berufsverbänden	•		. ,.	€	- Berufsbekleidung			-
	Sonstiges			·	-	Hohe -			- €
Besondere Belastungen	Schulden / Abzai lungsverpflichtungen				€	Gläubiger (ggf. Aufstellung)			
	Gesamte monatliche Ratenverpflichtung					Derzeitiger Schuldendstand			ı.
	Pfändungen	Nein		Ja		Art (Konto-, Gehalts- pfändung, o.ä.)	•		
	Eidesstattliche Versicherung	Nein		∐ Ja		Privatinsolvenz	Nein	 Ja	
	Unterhaltsleistungen an folgende Person					Höhe der mtl. Unterhaliszahlungen			€
	Sonstiges			···	^	·			-
Vermogenswerte	Gesamt-Bargeld				€	Gesamt- Sparguthaben / Bankguthaben	•		C
Person Nr.	Bei folgenden Banken					Kontonummer		-	
Person Nr.	Bei folgenden Banken	•				Kontonummer	<u> </u>		
Person Nr.	Haus-/Grundbesitz, Eigentumswohnung	Nein		☐ Ja		(auch im Ausland; bei Kostenomatzpflicht der	geschütztem Haus- r Erben gem. § 102	/ Grundbusi SGE XII bez	itz
Person Nr.	Lebensversicherung	☐ Nein ☐ Ja,	Rückk	aufswert:	€	Staatl, geförderte priv. Altersvorsorge	□Nein	☐ Ja	,
Person Nr.	Kraftfahrzeug	☐ Nein ☐ Ja,	Kennz	eichen:		Vertragt, Ansprüche ggü. Dritten(Wohn- recht, Nießbrauch)	Nein	☐ Ja	
Person Nr.	Sonstige Vermögenswerte (z.B. Bausparvertrag, Sterbegeldvers.)			<u>.</u>					
Person Nr.	Vermögenswerte in den letzten 10 Jahren	veräuß	Bert, an			□ übergeben, an	verschenkt, an		
	Einsatz des Vermögens möglich?	☐ Nein, \	veil		Ja		<u>-</u> :		
licht geklarte Inspruche	Leistungsanspruch er aufgrund von Krankha	ntstehen ka Lit, Schade	ann, z.B ensersat	, aus Lastur z oder aufg	nausgle rund w	ellers oder der Haushalt eich, Sozial-, Unfallversi eiterer Rechtsgründe (z dern außerhalb Deutsch	cherung, als Kriegs .B. Rentenansprüch	beschädigter	r,
	Antrag gestellt am					bei			
	Antrag gestellt am	•				bei			

Aufenthalts- verhältnisse	Leistungen für einen A	halb eines Monats nach einem statio ufenthalt in einer stationären Einrichter er dem Vorliegen besonderer soziale isse" auszufüllen.	tung ode: in einer ambula	ant butreuton Wohnform (bei
•	☐lm Punkt "Aufenth Änderungen ergeben	altsverhältnisse" haben sich seit : -	dem Erstantrag bzw. de	er letzten Überprüfung keine
Person(cn) Nr(n).	Lutzter Bezug von öffentl. Leistungen (Sozialhilfe, AIG II, Jugendhihe etc.)		Aufenthaffsort und Adresse während Leistungsbezug	
Person(en) Nr(n).	Letzter Bezug von öffentl. Leistungen (Sozialhilfe, AIG II. Jugendhilfe otc.)		Aufenthalfoort und Adresse während Leistungsbezug	
	bei der Beantragung von Leistungen in	stat. Einrichtungen (KH, JVA, Heim) /Pflegefamilien ambulant betreuten Wohnform (Pflegebed.,bes.soz.Schw.)	Ar gabe der Adresse des unmit- telbar vorherigen Aufenthalts	
Person(εn) Nr(n).	Grenzübertritt aus dem Ausland am (§ 108 SGB XII)		lutzter Wahnsitz im Bundasgebiet	
Person(en) Nr(n).	Grenzübertritt aus dem Ausland am (§ 108 SGB XII)		intzter Wohnsitz im Bundesg: biet	
Geldleistungen				
Auszahlung soll erfo	olgen: Ko	nto 🔲 Bar	Postsch	eck
Kontoinhaber:		,-,- <u>u</u> ,-,- <u>-</u>	Bank	
Kontonummer:			Bankleitzahl	
IBAN		<u></u>	BIC	
Datenweitergabe bei Pflege	_	_	A 1. 31	
Einrichtung(en), den/die Di welcher Höhe vom Sozialh Soziale Sicherung/Sozialbü u.ä.) direkt mit den mit mei (Ihre Erklärung beruht auf	ienst(e), die Person(e ilfeträger Kosten übe Irgerhaus Fragen der ner Pflege Betrauten Ihrer freien Entscheie	ernommen werden. Des weiteren Kostenabrechnung (z.B. Anwen klärt. dung. Eine Verweigerung Ihres I	etraut sind, übersendet erkläre ich mich dam dbarkeit von Leistung Einverständnisses	t. Diese können hieraus ersehen, in it einverstanden, dass das Amt für skomplexen
		führt aber ggf. zu Verzögerunge	m in der Abrechnung.))
Ja Ne	Ten werde den	mit meiner Pflege Betrauten sel ass alle Fragen der Kostenabrech		s Leistungsbescheids übersenden ich geklärt werden.
Ich bin ebenfalls einverstand Sicherung meines sozialhilf		ng direkt an die Leistungserbring chs.	ger erfolgen kann. Die	s dient der effektiven
•	Nein			

Ich wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ich jede Veränderung in meinen Familienverhältnissen (dazu gehört auch ein Wechsel der Staatsangehörigkeit), Änderungen in meinen Vermögens- und Einkommensverhältnissen, u.s.w. meinem zuständigen Amt für Soziale Sicherung/Sozialbürgerhaus/Amt für Wohnen und Migration unverzüglich und unaufgefordert mitteilen muss. Mitzuteilen ist auch jede Änderung der Wohnverhältnisse (z.B. eigener Umzug, Zuzug von Personen in die Wohnung oder Auszug von in der Wohnung lebenden Personen). Über eine vorübergehende Abwesenheit vom Wohnort (auch von Haushaltsangehörigen) muss das Amt für Soziale Sicherung/Sozialbürgerhaus/Amt für Wohnen und Migration unaufgefordert informiert werden, wenn ein Zeitraum von 3 Monaten überschritten wird. Bei Krankenhausaufenthalten oder wenn zusätzlich zur Grundsicherung Sozialhilfeleistungen gewährt werden, gilt dieser Zeitraum von 3 Monaten nicht. In diesem Fall ist dem Amt für Soziale Sicherung/Sozialbürgerhaus/Amt für Wohnen und Migration jede Änderung in den Verhältnissen unverzüglich mitzuteilen.

Es reicht nicht aus, wenn vorstehende Änderungen anderen Behörden (z.B. Rentenversicherungsträger, Agentur für Arbeit) oder Dienststellen der Landeshauptstadt München (z.B. Amt für Wohnen und Migration) mitgeteilt werden.

Ich weiß, dass auch künftig von mir **angespartes Vermögen** – auch solches aus Sozialhilfeleistungen (z.B. Ansparung aus Pflegegeld) – anzugeben ist. Außerdem werde ich **Forderungen**, die ich in Zukunft erwerbe, bzw. die in Zukunft fällig werden (z.B. Renten, Erbansprüche) dem Amt für Soziale Sicherung/Sozialbürgerhaus/Amt für Wohnen und Migration unverzüglich mitteilen.

Die Aufnahme jeder Arbeit, auch Gelegenheitsarbeit – unabhängig von der Höhe des Einkommens – ist <u>vor</u> Aufnahme der Arbeit ebenfalls sofort mitzuteilen.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass meine Ansprüche gegen Drittverpflichtete auf den Träger der Grundsicherung übergeleitet und Erstattungsansprüche gegen andere Leistungsträger (z.B. auf Krankengeld, Wohngeld, Rente) Amt für Soziale Sicherung/Sozialbürger-haus/Amt für Wohnen und Migration geltend gemacht werden können; Ansprüche auf Unterhalt gehen bis zur Höhe der gewährten Sozialhilfe kraft Gesetzes auf den Sozialhilfeträger über.

Angaben / Unterlagen, die wir im Zusammenhang mit der Prüfung einer Sozialhilfeleistung von einer in § 203 Abs. 1 und 3 StGB genannten Person (z.B. **Arzt**) erhalten haben, können von uns an andere Stellen weiter gegeben werden, wenn

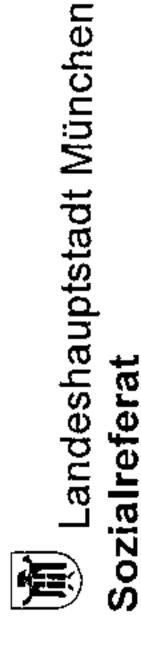
- dies für die Erfüllung der Zwecke, für die sie erhoben worden sind oder
 - dies für die Erfüllung unserer Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch oder
 - dies für eine Aufgabe nach dem Sozialgesetzbuch derjenigen Stelle, an welche wir die Daten übermitteln, erforderlich ist. Sie werden darauf hingewiesen, dass Sie dieser Weitergabe widersprechen können.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass das Amt für Soziale Sicherung/Sozialbürgerhaus/Amt für Wohnen und Migration zur Vermeidung rechtswidriger Inanspruchnahme von Sozialhilfe befugt ist, meine Daten in dem in § 118 Abs. 4 SGB XII vorgesehenen Umfang mit der Einwohnermeldedatei und der Kfz-Datei abzugleichen. Soweit Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII (z. B. Fahrtkosten im Rahmen der Altenhilfe, Hilfe zur Pflege) bewilligt werden, werden die Daten in dem in

§ 118 Abs. 1 SGB XII vorgesehenen Umfang abgeglichen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die zum Bezug von Grundsicherung gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich wegen wissentlich falscher oder unvollständiger Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann und zu Unrecht erhaltene Hilfeleistungen zurückzahlen muss, bzw. diese auch im Wege der Aufrechnung einbehalten werden können (§26 SGB XII).

München, den				
▼ Mir/Uns wurde ein Informationsblatt "Belehrung" ausgehändigt		Für die Überstzung:		
Für Ausländerinnen/Ausländer: Ich/Wir habe/n die Erklärung in deutscher Sprache verstanden!		Frau/ Herr:	<u></u>	
☐ Mir/Uns wurde die Erklärung in meine Muttersprache übersetzt		Unterschrift der Übersetzerin/ des Übersetzers:		
Unturschrift(en) der Antragstellerinnen / der Antragsteller				
Unterschrift(en) weitere Personen (z.B. Betreuerinnen / Betreuer)				
Aufgenommen von Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter (Unterschrift)	• ;	Belege cings sehen	□Ja	Nein



S

Soziale

Amt für

Wichtige Information

Belehrung /Hinweise

lch wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ich jede Veränderung in meinen Familienverhältnissen (dazu gehört auch ein Wechsel der Staatsangehörigkeit), Änderungen in meinen Vermögens- und Einkommensverhältnissen, u.s.w. meinem zuständigen Amt für Soziale Sicherung/Sozialbürgerhaus/Amt für Wohnen und Migration unverzüglich und unaufgefordert mitteilen muss. Mitzuteilen ist auch jede Änderung der Wohnverhältnisse (z.B. eigener Umzug, Zuzug von Personen in die Wohnung oder Auszug von in der Wohnung lebenden Personen). Über eine vorübergehende Abwesenheit vom Wohnort (auch von Haushaltsangehörigen) muss das Amt für Soziale Sicherung/Sozialbürgerhaus/Amt für Wohnen und Migration unaufgefordert informiert werden, wenn ein Zeitraum von 3 Monaten überschritten wird. Bei Krankenhausaufenthalten oder wenn zusätzlich zur Grundsicherung Sozialhilfeleistungen gewährt werden, gilt dieser Zeitraum von 3 Monaten nicht. In diesem Fall ist dem Amt für Soziale Sicherung/Sozialbürgerhaus/Amt für Wohnen und Migration jede Änderung in den Verhältnissen unverzüglich mitzuteilen.

Es reicht nicht aus, wenn vorstehende Änderungen anderen Behörden (z.B. Rentenversicherungsträger, Agentur für Arbeit) oder Dienststellen der Landeshauptstadt München (z.B. Amt für Wohnen und Migration) mitgeteilt werden.

Alter und bei Er-

Ë

gen

leistun

ninderung

werbsr

Grundsicherungs-

ung zum Be-

Belehr

and

Ich weiß, dass auch künftig von mir angespartes Vermögen – auch solches aus Sozialhilfeleistungen (z.B. Ansparung aus Pflegegeld) – anzugeben ist. Außerdem werde ich Forderungen, die ich in Zukunft erwerbe, bzw. die in Zukunft fällig werden (z.B. Renten, Erbansprüche) dem Amt für Soziale Sicherung/Sozialbürgerhaus/Amt für Wohnen und Migration unverzüglich mitteilen.

Die Aufnahme jeder Arbeit, auch Gelegenheitsarbeit – unabhängig von der Höhe des Einkommens – ist <u>vor</u> Aufnahme der Arbeit ebenfalls sofort mitzuteilen.

deutsch

Ich wurde darauf hingewiesen, dass meine Ansprüche gegen Drittverpflichtete auf den Träger der Grundsicherung übergeleitet und Erstattungsansprüche gegen andere Leistungsträger (z.B. auf Krankengeld, Wohngeld, Rente) Amt für Soziale Sicherung/Sozialbürgeld,

ger-haus/Amt für Wohnen und Migration geltend gemacht werden können; Ansprüche auf Unterhalt gehen bis zur Höhe der gewährten Sozialhilfe kraft Gesetzes auf den Sozialhilfeträger über.

Angaben / Unterlagen, die wir im Zusammenhang mit der Prüfung einer Sozialhilfeleistung von einer in § 203 Abs. 1 und 3 StGB genannten Person (z.B. **Arzt**) erhalten haben, können von uns an andere Stellen weiter gegeben werden, wenn

- dies für die Erfüllung der Zwecke, für die sie erhoben worden sind oder
- dies für die Erfüllung unserer Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch oder
- dies für eine Aufgabe nach dem Sozialgesetzbuch derjenigen Stelle, an welche wir die Daten übermitteln,

erforderlich ist. Sie werden darauf hingewiesen, dass Sie dieser Weitergabe widersprechen können.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass das Amt für Soziale Sicherung/Sozialbürgerhaus/Amt für Wohnen und Migration zur Vermeidung rechtswidriger Inanspruchnahme von Sozialhilfe befugt ist, meine Daten in dem in § 118 Abs. 4 SGB XII vorgesehenen Umfang mit der Einwohnermeldedatei und der Kfz-Datei abzugleichen. Soweit Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII (z. B. Fahrtkosten im Rahmen der Altenhilfe, Hilfe zur Pflege) bewilligt werden, werden die Daten in dem in § 118 Abs. 1 SGB XII vorgesehenen Umfang abgeglichen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die zum Bezug von Grundsicherung gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich wegen wissentlich falscher oder unvollständiger Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann und zu Unrecht erhaltene Hilfeleistungen zurückzahlen muss, bzw. diese auch im Wege der Aufrechnung einbehalten werden können (§26 SGB XII).

© und Herausgeber. Landeshauptstadt München, Sozialreferat Amt für Soziale Sicherung, Orleansplatz 11, 81667 München Fbt. SA 049.07.1